

## **Wann kann ich meine Sprachreise von der Steuer absetzen ?**

Sprachkurse wie auch die damit verbundenen Reisekosten und Unterkunftskosten können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Teilweise bestehen hier jedoch bei der Handhabung Unterschiede von Bundesland zu Bundesland!

Generell können Sprachreisen entweder als

- Werbungskosten
- Betriebsausgaben oder
- Sonderausgaben

gelten!

Grundsätzlich muss dem Finanzamt deutlich gemacht werden, dass der hauptsächliche Grund Ihrer Sprachreise der Vertiefung bzw. dem Erwerb von Sprachkenntnissen dient. D.h., dass der Sprachkurs entweder der beruflichen Fortbildung (Werbungskosten) dienen muss bzw. unter die Ausbildungskosten (sprich Sonderausgaben) fällt.

### **Sprachreisen als berufliche Fortbildung**

Im Falle einer beruflichen Fortbildung müssen Sie nachweisen können, dass die Sprachreise überwiegend aus beruflichen Gründen angetreten wurde. Um eine berufliche Einstufung der Sprachreise zu erlangen, sollte der Nachweis (als Angestellter vom Arbeitgeber) erbracht werden, dass die Fremdsprache im beruflichen Arbeitsumfeld benötigt wird. Als Bewerber oder Student, für den Sprachkenntnisse Voraussetzung sind, sollte nachgewiesen werden können, dass die Sprachreise in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu den Bewerbungen steht. Ein privates Interesse des Sprachkurses sollte nahezu ausgeschlossen sein bzw. als sehr gering eingestuft werden können. Die Sprachreise sollte ohne Begleitung von Familienangehörigen und möglichst nicht in der Urlaubszeit stattfinden, da es schwierig sein könnte eine berufliche Veranlassung glaubhaft zu machen.

Da der Fremdsprachenerwerb auch in den privaten Bildungsbereich fällt, wird dieser vom Bundesfinanzhof bis zum Beweis des Gegenteils dem Bereich der privaten Lebensführung zugeschlagen. Wir empfehlen daher den Sachverhalt möglichst ausführlich darzustellen und auch detailliert auf die Inhalte des Sprachkurses einzugehen. Sprachkurse müssen spezielle, auf das Fachgebiet des Teilnehmers ausgerichtete Kenntnisse vermitteln. Der Veranstalter sollte gebeten werden, eine Teilnahmenbestätigung auszustellen.

### **Kosten für den Sprachkurs gesondert ausweisen**

Es ist günstig, die Sprachkurskosten gesondert auszuweisen, da sie die besten Chancen auf eine steuerliche Anerkennung haben. Die gesamten Aufenthaltskosten und Reisekosten sind sehr selten komplett abzusetzen, da eine Abgrenzung zu privaten Interessen der Reise meist nicht 100%ig nachzuweisen ist.

### **Vor Antritt der Sprachreise beim Finanzamt erkundigen**

Um bereits im Vorfeld klären zu können, ob Ihre Sprachreise steuermindernd angesetzt werden kann oder nicht, empfehlen wir auf jeden Fall, sich vor Beginn des Sprachkurses bei dem zuständigen Finanzamt oder bei einem Steuerberater zu informieren in welchem Umfang die Sprachreise bei der Lohnsteuererklärung berücksichtigt werden kann.